



Bundesbeschluss über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2020–2023

(Entwurf)

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 6 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1955²
über Schweiz Tourismus,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:*

Art. 1

Für Finanzhilfen an Schweiz Tourismus wird für die Jahre 2020–2023 ein Zahlungsrahmen von 220,5 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dem Zahlungsrahmen liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Juli 2018 (101,8 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

2020: +0,9 % ;
2021: +1,0 % ;
2022: +1,0 % ;
2023: +1,0 % .

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 935.21
³ BBl 2019 ...

